

Besondere Lernleistung – BELL-

Alle Schülerinnen und Schüler sächsischer Gymnasien können sich für die Anfertigung einer Besonderen Lernleistung entscheiden. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Schüler frühzeitig an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen. Die Schüler können auf diesem Weg bereits beginnend ab der Klasse 11 ihre im Rahmen der Abiturprüfung zu erbringenden Leistungen positiv beeinflussen.

In der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) heißt es in

§ 47 Besondere Lernleistung:

”“““

(2) Besondere Lernleistungen sind:

1. ein umfassender Beitrag in einem vom Freistaat Sachsen geförderten Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem vergleichbaren internationalen Leistungswettbewerb,
2. eine umfangreiche Jahresarbeit mit wissenschaftspropädeutischen Schwerpunkten,
3. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums.

Der Arbeitsaufwand für die Besondere Lernleistung soll dem Umfang eines Kurses von mindestens zwei Kurshalbjahren entsprechen.

(3) Die Besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen Teil und einem Kolloquium und kann überdies einen praktischen Teil enthalten. ...“

Viele Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums konnten in der Vergangenheit auf diesem Weg bereits Erfahrungen bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sammeln. Diese Erfahrungen halfen oft die erhöhten Anforderungen an die selbständige Arbeitsweise beim Beginn des Studiums an einer Hochschule oder Universität besser zu bewältigen. Durch die Arbeit mit außerschulischen Betreuern konnten bereits wertvolle Kontakte zu Unternehmen, Universitäten oder anderen Institutionen geknüpft werden. Oft fanden unsere Schüler während dieser Arbeit wichtige Impulse für die eigene Studienorientierung.